

zur Vorlage im Original beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 514 - Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Tel.: 0361 57332 - Durchwahl zust. SB

E-Mail: approbation.erlaubnis@tlvwa.thueringen.de

Haus-/fachärztliches Attest

zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit durch das Landesverwaltungsamt

Hinweise für den Arzt/die Ärztin:

Dieses Attest dient - neben einem ergänzend einzureichenden amtsärztlichen Attest - als Nachweis des Prüflings für die vorgetragene gesundheitliche Beeinträchtigung. Es muss daher detaillierte und nachvollziehbare Aussagen über die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen (medizinische Befundtatsachen) enthalten, die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit erheblich sind.

Durch die Angaben im Attest muss das Thüringer Landesverwaltungsamt in die Lage versetzt werden, zu entscheiden, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. **Daher reicht es für die Beurteilung nicht aus, wenn Sie dem Prüfling lediglich eine Prüfungsunfähigkeit attestieren oder nur eine Arbeitsunfähigkeit ausstellen!** Die Frage der Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und obliegt allein der Beurteilung durch das Landesverwaltungsamt. Bitte füllen Sie daher alle grau hinterlegten Felder, soweit zutreffend, vollständig aus. Weitere Angaben können, sofern der Platz nicht ausreichend ist, auch auf einem gesonderten Blatt/Attest nach Maßgabe des Formulars getätigt werden.

I. Persönliche Angaben untersuchte Person

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Berufsqualifikation und betroffene Prüfung (Es sind alle vom Rücktritt betroffenen Prüfungen mit Datum anzugeben):

Dieses Attest wird für die von der gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffene/n

mündlich-praktische Kenntnisprüfung am: _____

Berufsqualifikation akademische Heilberufe

Medizin	Zahnmedizin	Pharmazie	Psychotherapie
(§ 3 III S. 3 BÄO)	(§ 2 III S. 3 ZHG)	(§ 4 III S. 3 BApO)	(§ 11 IV S. 2 PsychThG)

II. Ärztliche Erklärung zu Krankheitssymptomen/Befundtatsachen

(Zutreffendes bitte ankreuzen und im vorgesehenen Feld näher erläutern)

Die o. g. Person wurde von mir eingehend ärztlich untersucht und begutachtet. Bei der Beurteilung wurde insbesondere berücksichtigt:

eigene Angaben zur Krankheitsvorgeschichte und zum jetzigen Befinden. Die zu untersuchende Person wurde aufgefordert, alle früheren und zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkrankungen und ärztlichen Behandlungen anzugeben, die für die Beurteilung von Bedeutung sind.

hier erhobene und dokumentierte klinische Untersuchungsbefunde

Befunde, Berichte, Bescheinigungen, Atteste von behandelnden Ärzten

Bei der Untersuchung und Begutachtung habe ich folgende Krankheitssymptome/Befundtatsachen unter Berücksichtigung der vorstehenden Angaben festgestellt:

III. Ärztliche Stellungnahme zur Prüfungsfähigkeit (bitte ausfüllen und näher erläutern)

Bei der o.g. untersuchten Person hat die ärztliche Untersuchung ergeben, dass seit ____ / ____ / ____ folgende Gesundheitsstörung (Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung) vorliegt:

Angabe des ICD-Codes, sowie einer für Laien verständlichen verallgemeinernden Bezeichnung und Erläuterung der medizinischen Diagnose und des Krankheitsbildes

Art, Schwere und Dauer der Gesundheitsstörung/Beeinträchtigung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es handelt sich dabei um

- ☐ eine vorübergehend akute Erkrankung/Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes
- ☐ eine dauerhafte oder auf unbestimmte Zeit bestehende Erkrankung/Leistungseinschränkung (Dauerleiden; chronische Erkrankungen)
- ☐ einen funktionell beeinträchtigenden Zustand (Z. n. Unfall/Verletzung, Behinderung etc.).

vermutliche Dauer der Erkrankung/Auswirkung des Zustandes auf die Prüfungsfähigkeit:

☐ nicht absehbare Zeit

Auswirkungen der Gesundheitsstörung/Beeinträchtigung und Prüfungszusammenhang

(Zutreffendes bitte ankreuzen/Unzutreffendes streichen und im vorgesehenen Feld näher erläutern)

Durch die vorbezeichnete Gesundheitsstörung wird die Erbringung der Prüfungsleistung

- ☐ in der psycho-intellektuellen Vorbereitung und Ausarbeitung
- ☐ in der Erstellung schriftlicher Ausfertigungen
- ☐ in der mündlichen/kommunikativen Präsentation
- ☐ resp. die Teilnahme am Prüfungsverfahren als solches erschwert (Wegefähigkeit, kontinuierliche Präsenz etc.).

Nachvollziehbare Beschreibung der funktionellen Beeinträchtigung/en des Leistungsvermögens in Bezug auf die Durchführung der Prüfung + Angabe der Erheblichkeit der Beeinträchtigung/Einschränkung

Es handelt sich dabei, aus meiner ärztlichen Sicht, um

- ☐ ein zufälliges, ursächlich **nicht** mit dem Prüfungsverfahren zusammenhängendes unabhängiges Geschehen
- ☐ ein durch die Prüfungssituation ausgelöstes resp. wesentlich geprägtes Geschehen (allgemeine Prüfungs-/Examensangst, Prüfungsstress, Schwankungen in der Tagesform etc. berechtigen nicht zum Rücktritt)

Die Krankheitssymptome waren für die o.g. untersuchte Person

erkennbar, seit _____

☐ nicht erkennbar.

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 514 - Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

☎ Tel.: 0361 57332 - Durchwahl zust. SB

✉ E-Mail: approbation.erlaubnis@tlvwa.thueringen.de

Hinweise zur Erstellung des amtsärztlichen Attestes

zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit durch das Thüringer Landesverwaltungsamt

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist zuständige Stelle für die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung der Approbation, wenn beabsichtigt ist, in Thüringen ärztlich, zahnärztlich, pharmazeutisch oder als Psychotherapeut tätig zu werden. Dieser Aufgabenbereich umfasst unter anderem die Entscheidung über die Genehmigung beantragter Rücktritte von der gesetzlich festgelegten Prüfung aus wichtigem Grund (Prüfungsunfähigkeit).

Der Prüfling muss - neben einem Antrag auf Genehmigung des Rücktrittes von der Prüfung unter Angabe der Rücktrittsgründe - dem Landesverwaltungsamt zum Nachweis der angegebenen Rücktrittsgründe **unverzüglich** ein **ausführliches haus-/fachärztliches Attest** und ein (ebenso ausführliches) **amtsärztliches Attest** vorlegen. Das amtsärztliche Attest soll dabei auf **Grundlage des vorgelegten haus-/fachärztlichen Attestes** erstellt werden.

Die Genehmigung des Rücktritts durch das Thüringer Landesverwaltungsamt ist nur zu erteilen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das Vorliegen einer Krankheit kann ein wichtiger Grund sein. Die **Frage der Prüfungsunfähigkeit** ist eine Rechtsfrage, welche nach der gesetzlichen Grundlage **allein durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als Approbationsbehörde** zu beurteilen ist.

Damit eine verhältnismäßige Entscheidung für den Prüfling sichergestellt werden kann, dürfen wir Sie bitten, den Prüfling, unter Grundlage des Ihnen vorgelegten haus-/fachärztlichen Attestes, eingehend ärztlich zu untersuchen, sowie die Feststellungen des Haus-/Facharztes kritisch zu würdigen und zu verifizieren.

Hierbei bitten wir Folgendes bei der Attestierung zu beachten:

- * eine Anerkennung des Attestes kann nur erfolgen, wenn auf alle Fragestellungen und Angaben im haus-/fachärztlichen Attest durch eine **eigene aussagekräftige schriftliche Beurteilung** Stellung genommen wurde,
- * die **krankheitsbedingten Symptome** müssen so **konkret und nachvollziehbar** (allgemein verständlich) beschrieben werden, dass auf Grund dessen ein Nicht-Mediziner beurteilen kann, ob am Prüfungstag eine **erhebliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit** und damit tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat,
- * **es reicht nicht aus, wenn Sie dem Prüfling lediglich eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigen, ebenso reicht keine reine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus**
- * relevant sind grundsätzlich nur persönliche körperliche oder psychisch **akute Leiden oder Beeinträchtigungen** (keine Dauerleiden oder chronischen Erkrankungen; keine Behinderungen), die den Aussagewert der Prüfungsleistung für die Feststellung der wahren Kenntnisse und Fähigkeiten des Prüflings erheblich einschränken (Allgemeine Prüfungs-/Examensangst, Prüfungsstress, Schwankungen in der Tagesform etc. sind grundsätzlich keine erheblichen Beeinträchtigungen/Einschränkungen)

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe,
das Thüringer Landesverwaltungsamt.